

Bestellen Sie den Kuselit ZID unter [www.kuselit.de](http://www.kuselit.de)! Jetzt zwei Wochen kostenfrei und unverbindlich testen.

### Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins (ZBJV) 7/2023

Organ für schweizerische Rechtspflege und Gesetzgebung | Revue de la société des juristes bernois  
Stämpfli, Bern - [www.zbjv.recht.ch](http://www.zbjv.recht.ch)

Autor/Gericht	Titel	Seite
Weber, Philipp	Die ZPO-Revisionsvorlage 2023	377 - 408
Schultz, Annatina	Menschenhandel in der Schweiz	409 - 430
BGer.	BGer., v. 24.11.2022 - 5A_361/2022 - (Güterrechtliche Bewertung eines Einzelunternehmens. Für die Bewertung personenbezogener Unternehmen ist zwischen der personenbezogenen und der unternehmensbezogenen Ertragskraft zu unterscheiden. Die rein personenbezogene Ertragskraft ist nicht auf einen Käufer übertragbar und deshalb nicht wertrelevant)	431 - 434
Wolf, Stephan Jakob, Nathalie	Die privatrechtliche Rechtsprechung des Bundesgerichts im Jahr 2022. Ehe- und Erwachsenenschutzrecht. Veröffentlicht im Jahr 2022 (Band 148)	431 - 444
BGer.	BGer., v. 13.10.2021 - 5A_640/2021 - (Anrufung des Gerichts bei ärztlich angeordneter fürsorglicher Unterbringung wegen psychischer Störung. Erfordernis eines Gutachtens eines aussenstehenden Sachverständigen, der vom Gericht unabhängig sein muss und nicht als Fachrichter dem Spruchkörper angehören darf)	435 - 439
BGer.	BGer., v. 19.05.2022 - 5A_926/2021 - (Errichtung eines Vorsorgeauftrags und einer Generalvollmacht; allgemeine Voraussetzungen an die Urteilsfähigkeit und deren Behandlung im Beweisrecht)	439 - 441
BGer.	BGer., v. 20.05.2022 - 5A_154/2022 - (Uneinigkeit von zwei Beistandspersonen betreffend die COVID-19-Impfung. Sind sich die Beistände in einer Frage uneinig, kann jeder von ihnen die Behörde anrufen, die dann zu entscheiden hat. Es ist nicht zu beanstanden, dass die Impfpflicht des BAG und der EKIF massgebend sind für den behördlichen Entscheid)	441 - 444
Aebi-Müller, Regina	Die privatrechtliche Rechtsprechung des Bundesgerichts im Jahr 2022. Familienrecht. Eherecht (Eheschutz und Ehescheidung; insbes. Unterhaltsrecht) und Kindesrecht. Veröffentlicht in Band 148, ergänzt durch Internetveröffentlichungen	445 - 462
BGer.	BGer., U. v. 13.09.2021 - 5A_568/2020 - (Kein Nichteintretensentscheid, weil der Prozesskostenvorschuss nicht geleistet wurde)	445 - 446
BGer.	BGer., U. v. 27.06.2022 - 5A_849/2020 - (Keine Befristung der Unterhaltspflicht während formal bestehender Ehe)	446 - 447
BGer.	BGer., U. v. 25.03.2022 - 5A_568/2021 - (Die Lebensprägung der Ehe kann auch bei Geburt eines Kindes fehlen; Verhältnis des nachehelichen Unterhalts zum Betreuungsunterhalt)	447 - 449
BGer.	BGer., U. v. 20.04.2022 - 5A_382/2021 - (Aktivlegitimation des Unterhaltsgläubigers, der Sozialhilfe bezieht; Bemessung des Kindesbarunterhalts; Verhältnis zwischen der Unterhaltspflicht des Vaters und der Beistandspflicht des Stiefvaters)	449 - 452

Autor/Gericht	Titel	Seite
BGer.	BGer., U. v. 12.01.2022 - 5A_75/2020 - - 5A_69/2020 - (Passivlegitimation betreffend die Klage auf Abänderung des Unterhaltsanspruchs bei Alimentenbevorschussung)	453 - 456
BGer.	BGer., U. v. 07.12.2021 - 5A_294/2021 - (Berücksichtigung von Noven, die während des noch hängigen Eheschutzverfahrens, aber nach Einleitung des Scheidungsverfahrens eingetreten sind)	456 - 457
BGer.	BGer., U. v. 23.05.2022 - 5A_712/2021 - (Keine Rückwirkung des Endentscheids, wenn sich herausstellt, dass im Massnahmeentscheid zu tiefe Unterhaltsbeiträge zugesprochen wurden)	457 - 458
BGer.	BGer., U. v. 07.02.2022 - 5A_545/2020 - (Leihmutterchaft nach georgischem Recht; Begründung des Kindesverhältnisses zu den Wunscheltern)	458 - 461
BGer.	BGer., U. v. 01.07.2022 - 5A_32/2021 - (Leihmutterchaft nach georgischem Recht; Begründung des Kindesverhältnisses zu den Wunscheltern)	458 - 461
BGer.	BGer., U. v. 08.03.2022 - 5A_524/2021 - (Vorsorgliche Fremdplatzierung des Kindes; Unzulässigkeit des Einzelentscheids)	461 - 462

Hinweis: Der ZID ist zum persönlichen Nutzen des Empfängers bestimmt. Eine kommerzielle oder automatisierte Verwertung der ZID-Daten durch den Empfänger oder durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Kuselit Verlag GmbH gestattet.

Der ZID wird von der [Kuselit Verlag GmbH](#) herausgegeben und technisch von [jurmatix Legal Intelligence UG](#) realisiert.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich an [support@kuselit.de](mailto:support@kuselit.de) wenden.